

# Politische Vierteljahresschrift

## Hinweise für die Einreichung von Manuskripten bei der PVS

Die Begutachtung und Annahme von Manuskripten setzt voraus, dass diese nicht gleichzeitig bei anderen Zeitschriften eingereicht oder zur Buchpublikation vorgesehen sind. Online oder in einer grauen Reihe veröffentlichte Beiträge können nur in einer substantiell revidierten Fassung eingereicht werden.

Manuskripte für die Rubriken Abhandlung und Forum sollen der PVS-Redaktion

- (I) in zwei Exemplaren und
  - (II) als Datei sowie zusätzlich
  - (III) in einer anonymisierten Version (1 Exemplar plus Datei) eingereicht werden.
- 
- (I) Die zwei ausgedruckten Exemplare eines Manuskripts sollen folgende Standards erfüllen:
    - *Umfang* von höchstens 77.000 Zeichen mit Leerzeichen, inklusive Fußnoten (entspricht ca. 24 PVS-Druckseiten) für Abhandlungen bzw. max. 64.000 Zeichen für Forumsbeiträge (ca. 20-PVS-Druckseiten).
    - Zeilenabstand: 1,5-fach
    - Schriftgröße: 12 pt
    - *deutsche und englische Zusammenfassungen* (je ca. 800 Zeichen mit Leerzeichen) sowie eine *englischsprachige Titelangabe*.
    - *Literaturhinweise und Quellenangaben* erfolgen im fortlaufenden Text
    - *Literaturverzeichnis* am Schluss des Manuskripts mit vollständigen Angaben
    - *Anmerkungen* (nur für Kommentare) als Fußnote; keine Endnoten
  - (II) Für die Bearbeitung benötigt die Redaktion die Manuskripte als Datei. Deshalb sollte jedes Manuskript zusätzlich zu gedruckten Exemplaren auch als Datei eingereicht werden. Dies gilt sowohl für die „normale“ als auch die anonymisierte Version.
  - (III) Die anonymisierte Version des Manuskripts, die an die Gutachter versendet wird, darf keinerlei Hinweise auf die Verfasser/innen enthalten. Dies betrifft auch Verweise im Text auf eigene Veröffentlichungen, Danksagungen oder ähnliche verräterische Hinweise in den Fußnoten, den Angaben im Literaturverzeichnis oder in den Dateieigenschaften.

## Hinweise für die Gestaltung von Manuskripten

### 1. Umfang

Die Redaktion wird künftig nur noch Beiträge zum Abdruck annehmen, die einen Umfang von 24-25 Druckseiten bei Abhandlungen bzw. 19-20 Druckseiten bei Forumsbeiträgen nicht übersteigen.

Orientieren Sie sich bitte an den folgenden Vorgaben für die maximale Zeichenzahl. Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Zeichen *mit* Leerzeichen bei *Berücksichtigung der Fußnoten*.

*Abhandlungen* sollen einen Umfang von höchstens 77.000 Zeichen (entspricht ca. 24 PVS-Druckseiten) nicht übersteigen. *Forumsbeiträge* sollen nicht länger als 60.000 Zeichen sein. (ca. 19 PVS-Druckseiten).

Da der Platzbedarf für Tabellen und Abbildungen größer ist als für reine Textabschnitte, ist die Zeichenzahl des Manuskripts für Tabellen und Abbildungen entsprechend zu kürzen. Schätzen Sie hierfür zunächst ab, wie viel Platz die Tabelle/Abbildung benötigt. Anschließend reduzieren Sie die maximale Anzahl der Zeichen entsprechend der Größe der Tabelle oder Abbildung um folgende Werte:

Größe der Tabelle/Abbildung	Reduzierung der Zeichenzahl um
¼ Druckseite	800 Zeichen
½ Druckseite	1.600 Zeichen
¾ Druckseite	2.400 Zeichen
1 Druckseite	3.200 Zeichen

#### **Beispiel:**

Ein Manuskript enthält 5 Tabellen:

Tabelle 1: ¼ Druckseite ≈ 800 Zeichen

Tabelle 2: ½ Druckseite ≈ 1.600 Zeichen

Tabelle 3: ¾ Druckseite ≈ 2.400 Zeichen

Tabelle 4: ½ Druckseite ≈ 1.600 Zeichen

Tabelle 5: 1 Druckseite ≈ 3.200 Zeichen

*Gesamt (Tab. 1 bis Tab. 5): 9.600 Zeichen*

Um diesen Betrag muss die Anzahl der Zeichen verringert werden.

Die maximale Anzahl der Zeichen berechnet sich dann, z.B. für einen Beitrag für die Rubrik Abhandlung, wie folgt:

77.000 Zeichen – 9.600 Zeichen = 67.400 Zeichen = maximale Zeichenzahl

## 2. Datei

Manuskripte für die PVS sollen auch als Datei eines gebräuchlichen Textverarbeitungsprogramms (z.B. Word-Datei) eingereicht werden. Verwenden Sie keine automatische Silbentrennung.

Abbildungen sind ebenfalls in gebräuchlichen Programm-Formaten einzureichen, damit beim Satz des Beitrags z.B. die Größe dem PVS-Format angepasst werden kann.

## 3. Angaben zu den Autorinnen und Autoren

Für die Liste der Autorinnen und Autoren sind folgende Angaben einzureichen: Name, Titel, Institution, Adresse und Email.

## 4. Abstract

Dem Text wird im Manuskript eine deutschsprachige Zusammenfassung vorangestellt, die eine Länge von 800 Zeichen *mit* Leerzeichen nicht übersteigen sollte. Zusätzlich ist eine englischsprachige Version dieses Abstracts sowie ein englischsprachiger Titel des Beitrags beizufügen.

## 5. Zitate und Literaturhinweise

Literaturhinweise und Quellenangaben erfolgen im fortlaufenden Text durch Nennung des AutorInnennamens und des Erscheinungsjahres in Klammern. Seitenangaben folgen auf Jahreszahl und Doppelpunkt „(Name Jahr: Seite)“.

Beispiel: (Müller 2000: 25)

Bei Veröffentlichungen von zwei AutorInnen werden die Namen mit Schrägstrich getrennt. Bei drei und mehr AutorInnen wird nur der erste Name genannt. Im Literaturverzeichnis werden jedoch alle Namen einschließlich Vornamen angegeben.

Werden mehrere Veröffentlichungen einer Autorin oder eines Autors aus demselben Jahr zitiert, so wird die Jahreszahl um die Aufzählung „a, b, c ...“ erweitert, wobei die Aufzählung chronologisch in der Reihenfolge der Nennung im Manuskript erfolgt.

Werden an einer Stelle mehrere Literaturhinweise in den Text eingefügt, sind diese durch Semikolon voneinander zu trennen. Beim Verweis auf zwei Texte *eines* Autors oder *einer* Autorin werden die zwei Jahreszahlen mit Komma voneinander getrennt.

Beispiel: (Müller 1999a: 37, 1999b: 87, 91; Schmidt 2001: 127)

Abkürzungen wie op. cit., ebd. sind in der PVS nicht gebräuchlich. Statt dessen wird der Literaturverweis der Übersichtlichkeit und Klarheit halber wiederholt.

## 6. Literaturverzeichnis

Die Literaturliste muss vollständig sein, d.h. sie muss alle Angaben enthalten, auf die im Text und in den Fußnoten verwiesen wird. Jede Literaturangabe muss alle bibliographischen Angaben enthalten, die in den nachfolgenden Beispielen gefordert sind, insbesondere Vornamen, KoautorInnen, Jahrgang, Ortsangabe, Seitenangaben.

Das Literaturverzeichnis am Schluss des Manuskripts wird alphabetisch nach AutorInnennamen bzw. bei gleicher/m Autor/in chronologisch nach dem Erscheinungsjahr geordnet.

Der erste Vorname jedes Autors wird ausgeschrieben. Zwei oder mehr Autoren werden durch Schrägstrich ohne Leerzeichen voneinander abgesetzt. Die Vor- und Nachnamen der Autorinnen und Autoren sind kursiv gedruckt. Im Literaturverzeichnis werden alle Autorinnen und Autoren eines Titels genannt – mit Vornamen –, auch wenn es sich um mehr als drei AutorInnen handelt.

*Monographien* werden in folgender Form in das Literaturverzeichnis aufgenommen: *Name, Vorname, Jahr: Titel. Untertitel. Ort.*

*Sammelbände* werden in der Regel unter dem Namen des Herausgebers verzeichnet. Dabei wird zwischen Vornamen und Jahr „(Hrsg.)“ eingefügt.

*Beiträge in Sammelbänden:* *Name, Vorname, Jahr: Titel. Untertitel, in: Name, Vorname (Hrsg.), Titel. Untertitel. Ort, Seitenzahl-Seitenzahl.*

*Zeitschriftenaufsätze:* *Name, Vorname, Jahr: Titel, in: Zeitschriftenname Jahrgang, Seitenzahl-Seitenzahl.*

*Zeitungsartikel:* *Zeitungsname, Datum, Seitenzahl.* Bei Wochenzeitungen und Nachrichtenmagazinen wird zwischen Name und Datum die Nummer eingefügt. Große Zeitungsartikel, bei denen die Autorin oder der Autor angegeben sind, können wie Zeitschriftenartikel in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden.

Literaturangaben, die sich auf eine *Internetseite* beziehen, werden ähnlich wie Zeitschriftenartikel aufgeführt unter Nennung der kompletten URL und dem Datum, an dem auf die Seite zugegriffen wurde. *Name, Vorname, Jahr: Titel. Untertitel, in: URL; Datum.*

## 7. Anmerkungen

Anmerkungen sollen sparsam und nur für Kommentare gebraucht werden, sie werden als Fußnote am Ende der jeweiligen Seite aufgeführt; keine Endnoten.

## 8. Fußnoten

Fußnoten werden nur für Anmerkungen genutzt. Der Text in der Fußnote besteht immer aus einem oder mehreren vollständigen Sätzen. Literaturhinweise und Quellenangaben erfolgen – wie bereits weiter oben beschrieben – im fortlaufenden Text. Die Fußnotennummer taucht im Text als hochgestellte Zahl auf. Sie steht in der Regel nach dem Satzzeichen, außer wenn sie sich explizit auf einen Begriff bezieht.

## 9. Rechtschreibung

Rechtschreibung und Zeichensetzung der PVS folgen den Vorgaben des Duden in seiner neuesten Auflage (d.h. neue Rechtschreibung).

## 10. Hervorhebungen

Hervorhebungen im Text werden ausschließlich durch Kursivdruck vorgenommen. Sind in Zitaten Hervorhebungen enthalten, muss der Quellenverweis auch den Hinweis enthalten, von wem die Hervorhebung ist.

## 11. Zahlen

Bei *Zahlen* größer als 9999 wird nach jeweils drei Stellen ein Punkt eingefügt. Bei Prozentzahlen folgt das Prozentzeichen „%“ ohne Leerzeichen nach der Zahl.

## 12. Tabellen, Abbildungen, Schaubilder

Graphische Darstellungen werden explizit als solche bezeichnet, durchnummeriert und wie folgt über der Darstellung aufgeführt: *Tabelle 1: Titel* bzw. *Abbildung 1: Titel*. Unter der Darstellung ist die Quelle der Daten zu nennen.

Abbildungen (z.B. Balkendiagramme) sollen nur zweidimensionale Darstellungen enthalten und verschiedene Balken/Linien o.ä. sind in unterschiedlichen Graustufen (wegen des Drucks nicht in bunten Farben) darzustellen.

### Beispiel:

*Tabelle 1: Titel*


Quelle:

### 13. Datendokumentation und Datenzugang

Einhält ein bei der PVS eingereichtes Manuskript eigene empirische Analysen mit quantitativen und qualitativen Daten (von nun an: Daten), die für alle Untersuchungseinheiten (z.B. Befragte) in standardisierter Form erhoben bzw. verschlüsselt und EDV-zugänglich abgespeichert sind, so verpflichtet(n) sich der (die) Autor(en) mit der Einreichung des Manuskripts verbindlich, nach seiner Publikation auf fachlich begründete Anfragen Dritter mit dem Ziel der Datenreanalyse die entsprechenden Angaben zur Verfügung zu stellen. Dies kann auf mehreren Wegen geschehen.

Bei öffentlich zugänglichen Daten (z.B. über das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität Köln) soll die Datenquelle in einem kurzen Artikelanhang so präzise (z.B. Titel der Untersuchung, Archiv-Kennnummer u.ä.) dokumentiert werden, dass die Daten durch interessierte Dritte von der speichernden Institution so beschafft werden können, dass die beabsichtigten Reanalysen vollständig durchgeführt werden können.

Sind die im Beitrag verwendeten quantitativen Daten nicht öffentlich, sondern nur über den (die) Autor(en) zugänglich, so verpflichtet(n) sich der (die) Autor(en), diese angemessen dokumentiert an solche Dritte weiterzugeben, die ein *begründetes fachliches* Interesse an der Reanalyse nachweisen könne. Diese Personen müssen sich vor der Datenweitergabe verbindlich schriftlich bereit erklären, die von dem(n) Autor(en) übermittelten Daten nur zur Reanalyse des veröffentlichten Manuskripts zu nutzen, sie danach unverzüglich zu löschen und keinerlei weitergehende Analysen der Daten ohne Zustimmung des Autors/der Autoren durchzuführen und zu veröffentlichen. Eine Datenweitergabe ist ohne Zustimmung unzulässig.

Streitfälle zwischen Autor(en) und Dritten, die nicht einvernehmlich geklärt werden können, sind, falls von einem der Beteiligten gewünscht, in der Ethikkommission der zuständigen Fachgesellschaft zu behandeln. Die Beteiligten verpflichten sich, das Votum dieser Ethikkommission zu akzeptieren und entsprechend zu handeln.

Für den Fall, dass die im Aufsatz verwendeten empirischen Materialien nicht standardisiert für EDV-Analysen abgespeichert vorliegen (z.B. reine Textverschriftung, Tonbandmitschnitte von Leitfaden- oder offenen Gesprächen), sind äquivalente Zugangsregelungen zwischen Autor(en) und Dritten nach den für die obengenannten Daten festgelegten Kriterien und Verfahren zu vereinbaren.